

STATUTEN EHRENAMTLICHE ORGANISATION SPORTFISCHERVEREIN MERANSEN

BEZEICHNUNG - SITZ - DAUER - ZWECK



ARTIKEL 1

Der Sportfischerverein Meransen hat seinen Sitz im
Mühlbach, Aussereckenstrasse, 26 - Meransen (BZ).

Der Vereinsitz kann innerhalb der Gemeinde Mühlbach
durch Beschluss der Mitgliederversammlung
festgelegt oder neu bestimmt werden.

Ab 30.07.2023 ändert sich die Bezeichnung wie
folgt: „ehrenamtliche Organisation
Sportfischerverein Meransen“.

Der Verein hat eine unbeschränkte Dauer.

ARTIKEL 2 - TÄTIGKEIT

Die ehrenamtliche Organisation Sportfischerverein
Meransen organisiert und übt
Amateursportaktivitäten aus laut art.5 des GvD
117/2017, betreibt keine politische oder
geschäftliche Tätigkeit: die Ämter werden
ehrenamtlich ausgeübt und die jeweiligen Mitglieder
erbringen ihre Leistung ehrenamtlich.

Er kümmert sich um die Erlangung von
Fischereikonzessionen, um die Hege des
Fischbestandes, um die Ausgabe von Fischereikarten



an die Vereinsmitglieder und an Dritte.

Die Tätigkeit des Vereins wird auf Wasserläufe (Flüsse, Bäche und Ufer), Natur und Stauseen im Landesgebiet ausgeübt. Weiterer verfolgt er die Einhaltung der Staats-, Regional- und Landesgesetze über die Fischerei, die Achtung gegenüber anderen Fischern und der Bevölkerung zum Zwecke einer reibungslosen Abwicklung der Sportfischerei, unter Vermeidung jeglicher Beschädigung, Verschmutzung oder Zerstörung des Fischereivermögens. Die Überwachung kann auch durch vereidigte Fischereiaufseher erfolgen.

ARTIKEL 3 - MITGLIEDERSCHAFT

Als neue Vereinsmitglieder können nur Bürger mit Wohnsitz in der Provinz Bozen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, die im Besitz einer gültigen Fischereilizenz mit Fischerschein sind, aufgenommen werden. Auf Vorschlag des Ausschusses beschließt die Mitgliederversammlung über den Antrag um Mitgliedschaft. Im Falle der Nichtaufnahme eines muß die Entscheidung von der Mitgliederversammlung begründet werden.

Der Antragsteller Anwärters wird binnen 30 Tagen, ab der Behandlung des Gesuchs durch die





Mitgliederversammlung, schriftlich von der Annahme oder Ablehnung verständigt.

Das neu aufgenommene Mitglied hat sofortiges Stimmrecht.



ARTIKEL 4 - VERWALTUNG

Der ehrenamtliche Organisation Sportfischerverein Meransen wird verwaltet von:

1. Der Mitgliederversammlung.
2. Dem Ausschuss.
3. Dem Präsidenten.
4. Die Rechnungsrevisoren.

ARTIKEL 5 - VOLLVERSAMMLUNG

Jährlich findet mindestens eine Vollversammlung in der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Mai des folgenden Jahres statt. Diese dient für die Genehmigung der Einschreibungen, für sonstige Belange und zur Bilanzgenehmigung.

ARTIKEL 6

Die Einberufung zu den Mitgliederversammlung ergeht schriftlich durch den

Präsidenten des Vereins, auch mit Laufzettel, mit Angabe der Tagesordnung und von Ort, Tag und Stunde der Versammlung. Ein Mitglied kann sich durch kein anderes Mitglied vertreten lassen.



Die Einberufung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ergeht schriftlich durch den Präsidenten und/oder durch mindestens 1/3 aller Mitglieder.



ARTIKEL 7

Die **Mitgliederversammlung** ist zuständig für:

- Die Genehmigung des Jahresabschlusses und des Haushaltvoranschlages;
- Die Festlegung der Jahresmitgliedsbeiträge;
- Die Wahl und Abwahl der Ausschussmitglieder;
- Erwerb von Fischereirechten;
- Aufnahme der vom Ausschuss auszuarbeitenden Fischereiordnung;
- Gründungsakt- und Statutenänderung;
- Auflösung des Vereins;
- Zusammenlegung des Vereins mit anderen Vereine oder Körperschaften die gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgen;
- Umwandlung oder Spaltungs des Vereins;
- Alle sonstigen Angelegenheiten die ihr laut Gesetz zustehen oder ihr vom Ausschuss vorgelegt werden.

ARTIKEL 8

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in



einem Protokollbuch einzutragen und vom
Vorsitzenden und dem Schriftführer zu
unterzeichnen.



ARTIKEL 9

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig bei
Anwesenheit der Hälfte plus eins aller Mitglieder
in erster Einberufung; in zweiter Einberufung bei
jeder Anzahl der Mitglieder. Für die Gültigkeit der
Beschlüsse bedarf es der Mehrheit von einer Hälfte
plus eins bei aller bei der Mitgliederversammlung
erschiedenen Mitglieder.

ARTIKEL 10

Für die Änderung des Gründungsvertrages, des
Statuts und die vorzeitige Auflösung muss die
Mitgliederversammlung beschlussfähig sein.
Beschlussfähig ist die Mitgliederversammlung in
ersten Einberufung bei Anwesenheit bzw. Vertretung
von zwei Dritteln plus eins aller
Vereinsmitglieder. In zweiter Einberufung ist die
Mitgliederversammlung bei jeder Anzahl von
Anwesenden beschlussfähig; der Beschluss bedarf zu
seiner Gültigkeit der Mehrheit von zwei Dritteln
plus eins aller anwesenden Mitglieder.





ARTIKEL 11 - AUSSCHUSS

Der Ausschuss besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Kassier und 1 (eins) weitere Ausschussmitglieder. Er wird alle 3 (drei) Jahre von der Mitgliederversammlung neu gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Kassiers obliegt der Mitgliederversammlung. Sollte ein Ausschussmitglied während der Amtsperiode vom Ausschuss austreten, muss er schriftlich den Grund angeben. An Stelle des Ausgetretenen wird die Mitgliederversammlung in einer Ausserordentlichen Mitgliederversammlung ein anderes Mitglied als Ersatzmann ernennen.

ARTIKEL 12

Der Ausschuss ist zuständig für die Behandlung aller laufenden Geschäfte, die Erstellung des Rechenschaftsberichtes und der Bilanz samt Tätigkeitsbericht und für alle sonstigen Belange die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind; weiteres für die Erstellung einer Fischereiordnung.





ARTIKEL 13

Der Ausschuss tritt auf Antrag des Präsidenten oder
Vizepräsidenten und 2 (zwei) weiteren
Ausschussmitgliedern. Der Ausschuss beschließt mit
einfacher Stimmenmehrheit.

ARTIKEL 14 - PRÄSIDENT

Der Präsident vertritt den Verein in allen Belangen
nach außen und vor jeder Behörde. Er alleine hat
die Vertretungsvollmacht. Er beruft die
Mitgliederversammlung und die Ausschusssitzungen
ein und führt darin den Vorsitz. Bei Verhinderung
wird er mit denselben Rechten und Pflichten vom
Vizepräsidenten ersetzt.

ARTIKEL 15 - RECHNUNGSREVISOREN

Die Mitgliederversammlung ernennt zwei
Rechnungsrevisoren. Sie bleiben 3 (drei) Jahre im
Amt und können wiedergewählt werden. Aufgabe der
Rechnungsrevisoren ist die Kontrolle der
Buchhaltung, der Belege und der ganzen
Finanzgebarung.

ARTIKEL 16

MITGLIEDSKARTEN UND VEREINSGEBÜHREN

Jedes Mitglied erhält pro Jahr eine nummerierte
Mitgliedskarte, die jedes Jahr neu ausgestellt





werden muss. Sie ist nicht abtretbar.

Anlässlich der Ausstellung bzw. Erneuerung der Mitgliedskarte hat die Jahresgebühr an der Verein gerichtet zu werden.

ARTIKEL 17

Mangels fristgemäßer Einzahlung geht die Vereinsmitgliedschaft verloren.

ARTIKEL 18

RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Die Mitglieder haben das Recht auf Aushändigung der Mitgliedskarte, auf Vergabe von Fischereikarten laut Bestimmungen dieser Statuten und Anspruch an den Einrichtungen und Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

Die Aufgaben der Mitglieder sind:

1. Pünktliche Entrichtung des jährlichen Mitgliedsbeitrages, welcher von der Vollversammlung festgestellt wird.
2. Strenge Beachtung der Gesetze über die Fischerei und die Statuten.
3. Zusammenarbeit mit dem amtierenden Ausschuss, insbesondere was die Führung und die Wahrung der Rechte des Vereins betrifft.
4. Korrektes Verhalten in persönlichen und anderen



Bereichen gegenüber Mitgliedern und Nichtmitgliedern.

5. Alle Mitglieder haben das Recht auf Einsicht in die Vereinsbücher. Dafür muß das Mitglied einen schriftlichen Antrag an den Ausschuss stellen, welcher binnen 30 Tagen die Vereinsbücher zur Verfügung stellt.

ARTIKEL 19

Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Tod oder durch Ausschluss. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann auf Vorschlag des Ausschusses durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn eine wiederholte, vorsätzliche Missachtung der Satzungen, der Geschäftsordnung, der Fischereiordnung, die Bestimmungen der Statuten oder der Beschlüsse der Vereinsorgane vorliegt oder wenn das Mitglied den Ruf, das Ansehen oder das Vermögen des Vereins schädigt oder den Zielsetzungen des Vereines entgegenarbeitet.

Jedes Mitglied kann freiwillig vom Verein austreten, jedoch ohne Anspruch auf irgendwelche Vergütung des von ihm eingezahlten Beitrages oder im Allgemeinen auf das Vereinsvermögen. Das Rücktrittsgesuch muss schriftlich dem Ausschuss





eingereicht werden, welcher darüber beschließt.

ARTIKEL 20 - FINANZGEBARUNG

Der Ausschuss trägt die Verantwortung über die regelgerechte Führung der Register und Geschäftsbücher.

ARTIKEL 21

Der Verein führt folgende Bücher und Register:

1. Das Mitgliedsbuch.
2. Das Protokollbuch über die Sitzungen des Ausschusses und der Mitgliederversammlung.
3. Detaillierte Buchhaltung über den Geschäftsgang des Vereins laut geltenden Vorschriften.

ARTIKEL 22

Der ehrenamtliche Organisation Sportfischerverein Meransen bestreitet seine Auslagen mit:

- Den jährlichen Mitgliedsbeiträgen der ordentlichen Mitglieder in dem von der Mitgliederversammlung festgesetzten Betrag;
- Den freiwilligen Spenden der Ehrenmitglieder;
- Allfälligen Beiträgen von Privaten und der öffentlichen Hand;
- Den Reinerlösen aus sportlichen Veranstaltungen und Tätigkeiten.





provincia

ARTIKEL 23

Der Verein hat keinen gewinnbringenden Zweck und darf keine finanzielle Spekulation eingehen.



Sämtliche Einkünfte, welche das wirtschaftliche Vermögen des Vereins darstellen werden wie folgt verwendet:

- Ausgaben für Setzlinge und Pachtzinse für Fischereipachten.
- Ausgaben für die Führung des Vereins.
- Ausgaben für sportliche Veranstaltungen und eventuelle Gesellschaftsausflüge.
- Ausgaben für Betreuung und den Beistand der Mitglieder.

ARTIKEL 24

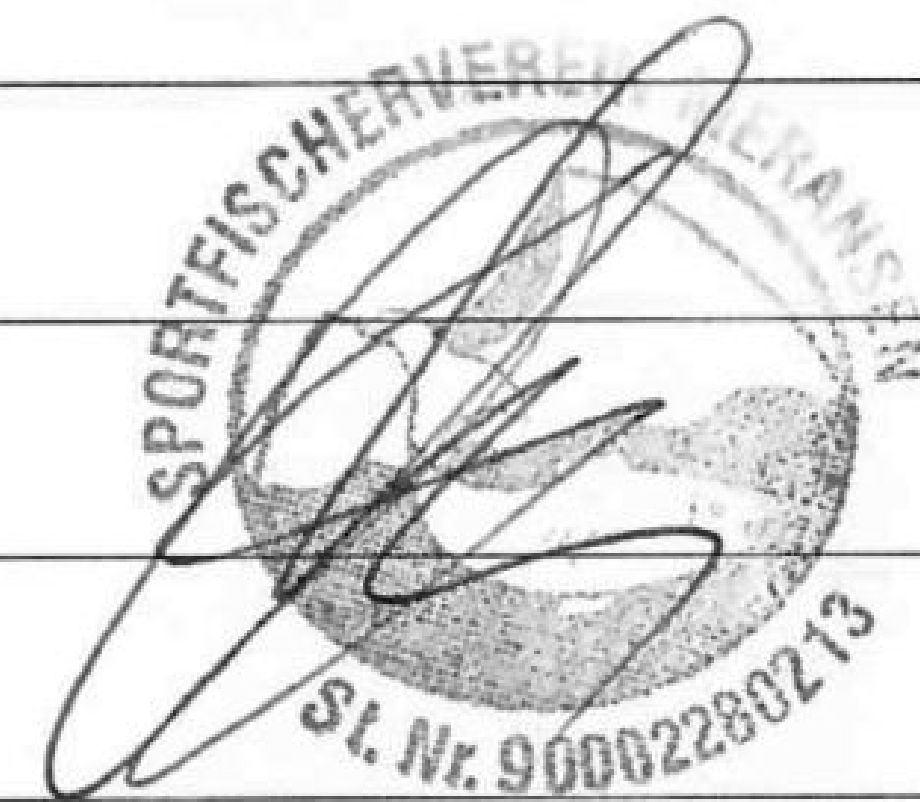
Der ehrenamtliche Organisation Sportfischerverein Meransen wickelt sämtliche Zahlungen über die Raiffeisenkasse Vintl ab, wo ein eigenes Kontokorrent eröffnet ist.

Sämtliche Zahlungen werden ausschließlich mit Kontokorrentschecks oder Kontoüberweisungen geleistet, mit Unterschrift des Präsidenten oder des von ihm Delegierten.



ARTIKEL 25

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Jänner bis 31. Dezember eines jeden Jahres.



ARTIKEL 26 - AUFLÖSUNG

Bei Auflösung des Vereins wird der Ausschuss die Liquidierungsbilanz erstellen, die von der Mitgliederversammlung genehmigt wird.

Ein allfälliges Vermögen, das nach Abzahlung sämtlicher Schulden übrig bleibt, wird unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen an eine Körperschaft des Dritten Sektor der Gemeinde Mühlbach übertragen.

ARTIKEL 27 SCHLUSSBESTIMMUNG

Für alles, was nicht ausdrücklich in der Satzung geregelt ist, finden die Bestimmungen der Artt. 14 ff. des ZGB und des GvD 117/2017, insbesondere jene, die die ehrenamtlichen Organisationen betreffen, Anwendung.

Meransen, am 30. Juli 2023

Der Präsident

AGENZIA ENTRATE-UFFICIO TERRITORIALE DI BRESSANONE-BRUNICO

AGENTUR DER EINKÜNFEN-AMT BRIXEN-BRUNECK

Registrato in data odierna

Registriert mit heutigem Datum

13 GIU. 2024.

al n./unter Nr.

esente - gebührenfrei

Serie 3

*Firma su delega del Direttore Provinciale

Il Funzionario
Elisabeth Sten
[Signature]





Sportfischerverein Meransen

Mitteilung des neu gewählten Ausschusses

Da der Sportfischerverein Meransen (Steuernummer 90002280213) bei der Vollversammlung 2024 einen neuen Ausschuss gewählt hat teilen wir Ihnen dessen Besetzung mit.

Stelle	Name/Steuernummer	Adresse
Obmann und Bewirtschafter	Hofer Thomas	Ausserecker Straße 26 39037 Meransen (Tel. 335 104 5092) (Mail: thomashofer65@yahoo.de)
	HFRTMS65T20B160A	
Obmann Stellvertreter	Prader Julius	Grünwaldweg 1 39037 Meransen
	PRDJLS64E21B160S	
Kassier	Mair Heiko	Greiteneggweg 8 39037 Meransen
	MRAHKE99C08M067J	
Zeugwart	Oberhofer Alexander	Prockengasse 3 39037 Meransen
	BRHLND97A02B160G	
Schriftführer	Philipp Pabst	Sergserstraße 20 39030 Vintl
	PBSPLP01B12B160O	

Meransen, am 09.05.2024

Der Schriftführer


Philipp Pabst

UFFICIO TERRITORIALE DI BRESSANONE-BRUNICO
TERRITORIALES AMT BRIXEN – BRUNECK

13 GIU. 2024

Allegato all'atto registrato in data odierna
Anlage zu dem mit heutigem Datum registrierten Vertrag

n./Nr. 130 Serie 3

*Firma su delega del Direttore Provinciale

Il Funzionario Delegat Funktionär
Elisabeth Pfl



Protokoll zur Außerordentlichen Hauptversammlung am 30.07.2023



Ort: Hexenhüte Altfasstal

Zeit: 15:00 Uhr zur ersten Einberufung und um 15.30 zur zweiten Einberufung

Anwesende: 13 Fischer (davon 5 Ausschussmitglieder)

Ehrengäste: keine

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Vollversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ernennung der Stimmzähler
3. Beschluss über die Änderung des Statuts gemäß „Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 117/2017 (Kodex des dritten Sektors)“
4. Allfälliges

Zu 1: Begrüßung

Thomas begrüßt alle Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2: Ernennung der Stimmzähler

Thomas schlägt die anwesenden Alexander Oberhofer und Philipp Mair als Stimmzähler vor, diese Stimmen zu und werden einstimmig betätigt.

Als Protokollführer schlägt Thomas den Schriftführer Philipp Pabst vor, auch dieser wird einstimmig betätigt.

Zu 3: Beschluss über die Änderung des Statuts gemäß „Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 117/2017 (Kodex des dritten Sektors)“

Thomas erklärt, dass Sich auch der Sportfischerverein in den dritten Sektor eintragen lassen möchte. Hierzu ist eine durch die Vollversammlung beschlossene Änderung der Statuten notwendig welche im Wesentlichen die Änderung des Vereinsnamen in folgenden Namen beinhaltet:

„Ehrenamtliche Organisation Sportfischerverein Meransen“

Die Änderung der Statuten wird einstimmig bestätigt.

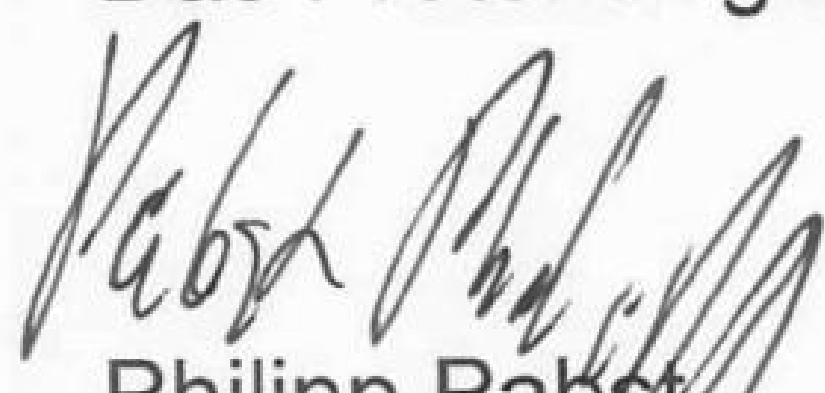


Zu 4: Allfälliges

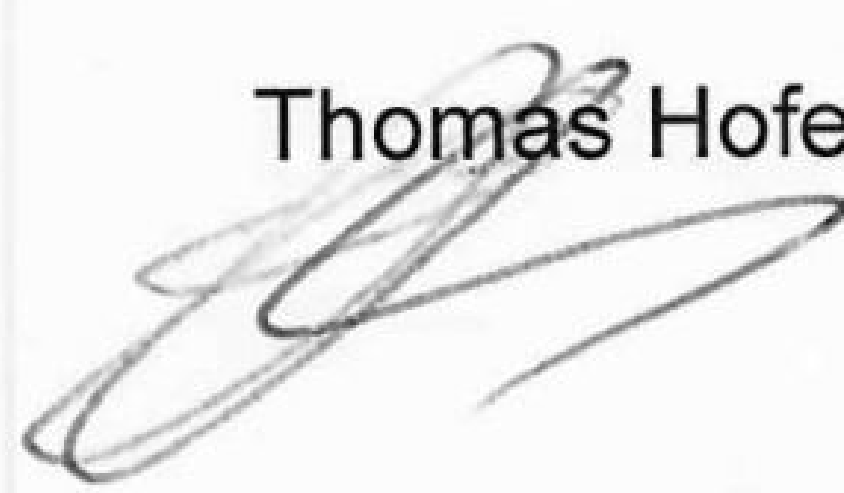
Thomas erklärt, dass weiter keine Aussicht auf einen Fischbesatz in den Seefeldseen besteht

Thomas bedankt sich bei allen Erschienenen und schließt die Vollversammlung um 16.00 Uhr.

Das Protokoll geführt von


Philipp Pabst

Der Obmann


Thomas Hofer

UFFICIO TERRITORIALE DI BRESSANONE-BRUNICO
TERRITORIALES AMT BRIXEN – BRUNECK

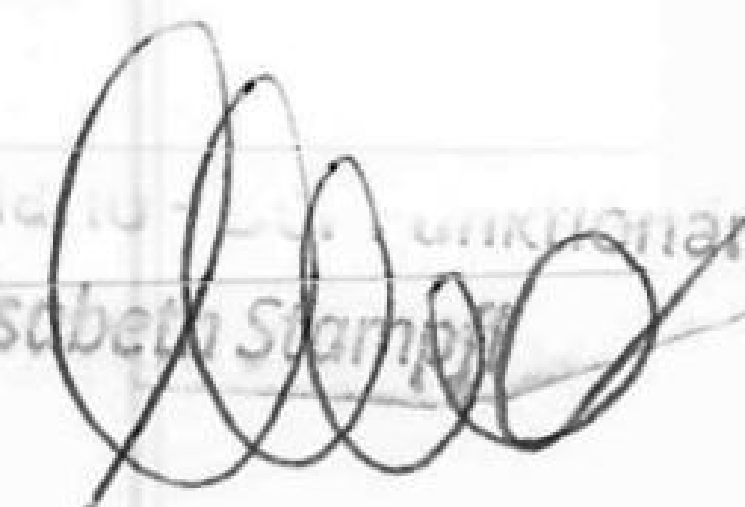
Allegato all'atto registrato in data odierna
Anlage zu dem mit heutigem Datum registrierten Vertrag

n./Nr.....Serie.....

*Firma su delega del Direttore Provinciale

13 GIU. 2024

Il Funzionario
Elisabetta Stampi





Protokoll zur Hauptversammlung Nr. 36 am 07.04.2018

Ort: Seniorenraum Meransen

Zeit: 20.00 Uhr



Anwesende: 11 Fischer (davon 5 Ausschussmitglieder), 5 Interessierte, 2 Fischer haben sich entschuldigt.

Ehrengäste: Eingeladen waren der Pfarrer von Meransen und Herr Arnold Rieder als Gemeinderat und Fraktionsvorstand. Der Pfarrer ist nicht erschienen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Vollversammlung
2. Ernennung der Stimmzähler
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung
4. Tätigkeitsbericht
5. Kassabericht, Bericht der Rechnungsrevisoren und Genehmigung
6. Mitgliedsbeitrag 2018
7. Neuwahl
8. Vorschau: Bewirtschaftung, Ausflug, und Wettfischen
9. Grußworte der Ehrengäste
10. Allfälliges

Zu 1: Begrüßung

Alfred begrüßt alle Anwesenden und den Ausschuss. Er begrüßt auch den ehrenamtlichen Aufseher Lechner Helmut.

Zu 2: Ernennung der Stimmzähler

Alfred bittet Freiwillige sich als Stimmzähler zu melden, sobald sich keiner meldet bittet er Rita Hofer und Filomena Lechner diese Aufgabe zu übernehmen. Sie wurden einstimmig bestätigt.

Als Protokollschreiber schlägt Alfred den Schriftführer Philipp Pabst vor. Er wurde einstimmig bestätigt.

Zu 3: Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung

Der Schriftführer liest das Protokoll der letzten Vollversammlung vom 07.04.2017 vor. Alfred bittet um Wortmeldungen. Es gab keine Wortmeldungen und das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

Zu 4: Tätigkeitsbericht



Alfred Beginnt über die Tätigkeiten zu berichten die in 4 Schwerpunkten aufgegliedert ist: Die Bewirtschaftung, das Wettfischen, der Almabtrieb und der Ausflug.

Zur Bewirtschaftung:

Im Bewirtschaftungsplan von 2017 wurde nur um einen Fischeinsatz angesucht dafür jedoch um die anderthalbfache Menge. Es wurden 162 kg für beide Seen genehmigt, diese wurden auf beide Seen aufgeteilt. Die Fische wurden von der Fischzucht Schiefer geliefert und der Besatz fand am 05. Juli 2017 statt. Der Hubschrauber war mit 417,24€ sehr günstig. An diesem Tag haben alle umliegenden Vereine in den Hochgebirgsseen eingesetzt. Geflogen wurde vom Walderfeld aus.

Das Amt für Jagd und Fischerei hat alle Bewirtschafter der Bergseen zu einem Treffen eingeladen und erstmals deren Sorgen und Probleme bei der Bewirtschaftung angehört.

Es wurde entschieden dass von nun an nur mehr der Bachsaibling eingesetzt werden darf, der sonst verwendete Seesaibling ist ab sofort verboten. Es wurde vorgeschlagen dass nur mehr alle zwei Jahre die doppelte Menge eingesetzt wird, was in unserem Fall nur beim zweiten See in Betracht kommt, weil man sich damit einen Flug sparen würde. Der Obmann berichtet dass dies sein Langjähriges Ziel war welches er nun erreicht hat, im Zuge dessen möchte er am heutigen Tage die Obmannschaft niederlegen. Nach 20 Jahren, so Alfred, ist es an der Zeit jemanden anderen den Platz frei zu machen, er wollte das oben genannte Ziel jedoch vorher erreichen, was er nun geschafft hat.

Alfred berichtet das nur 11 Tageskarten ausgegeben wurden von denen 9 zurückkamen. Weiters wurden 20 Saisonskarten ausgegeben, insgesamt wurden 67 Fischgänge gemacht und dabei 200 Fische gefangen. Die umliegenden Vereine haben alle unsere Austauschkarten genutzt, wir jedoch nur einen Teil. Alfred bedankt sich beim Schriftführer für das Erstellen der Fangstatistik. Im Stausee in Mühlbach war eine eher schlechte Saison für uns.

Zum Wettfischen:

Am 05.08.2017 fand das Wettfischen am Seefeldsee statt. Das Wetter war sehr gut. 14 Fischer haben daran teilgenommen. Im Anschluss bereitete Hugo allen einen hervorragenden Grillteller zu. Alfred bedankt sich bei Hugo, Albert und Erika für deren Einsatz an der Organisation des Wettfischens. Nach dem Essen an der Hinterberghütte fand die Wertung und die Siegerehrung statt, Gewertet wurde die Gesamtlänge aller gefangenen Fische. Alle Fischer bekamen einen Preis.

Zum Almabtrieb

Auch dieses Jahr hat der Fischerverein zusammen mit dem Sportverein am Almabtrieb teilgenommen. Heiko spielte mit der Ziehharmonika und Albert mit der Teufelsgeige auf dem Wagen des Sportvereines, am Festplatz waren zwei drei



Männer postiert und es gab wider einen Stand am Spielplatz, welcher sehr gut angenommen wurde. Alfred bedankt sich bei allen die beim Almabtrieb mitgeholfen haben.

Zum Ausflug

Auch dieses Jahr hat der Verein einen Ausflug gemacht, Alfred bedankt sich beim Obmann Stellvertreter Augustin Weissteiner welcher den Ausflug organisiert hat und bittet ihn um einen Bericht zum Ausflug.

Der Ausflug fand am 10. Juni 2017 statt, es ging bei schönem Wetter nach Österreich ins Angelzentrum Stams Wo über den Vormittag gefischt wurde. Anschließend folgte ein gemeinsames Mittagessen vor Ort. Auf dem Rückweg kehrten alle noch zu einem Andreas Hofer Bier ein.

Alfred bittet um Wortmeldungen zum Tätigkeitsbericht, andernfalls können noch Wortmeldungen beim Punkt Allfälliges gemacht werden. Es gab keine Wortmeldungen.

Zu 5: Kassabericht, Bericht der Rechnungsrevisoren und Genehmigung

Alfred bittet den Kassier Hofer Thomas nun den Kassabericht für das Jahr 2017 vorzutragen.

Thomas übermittelte den Kassabericht mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben, Zusammenfassend:

Ausgaben 2017: 4.328,93€

Einnahmen 2017: 5.041,06

Differenz: ein Plus von 658,13€

Mit Übernahme des Kontostandes von 2017 ergibt sich ein Kontostand zum 31.12.2017 von 10.258,21€.

Die Rechnungsrevisoren Prader Julius und Lechner Alois haben die Richtigkeit des Kassaberichtes bestätigt und die Vollversammlung gebeten den Kassier zu entlasten.

Der Obmann bittet um Wortmeldungen oder Fragen zum Kassabericht und zum Bericht der Rechnungsrevisoren. Es gab keine Wortmeldungen und der Kassier wurde einstimmig entlastet.

Zu 6: Mitgliedsbeitrag 2018

Alfred berichtet dass die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2017 im Gleichgewicht gehalten wurden, es Gibt sogar ein kleines Plus im Kontosand, darum ist es nicht notwendig die Mitgliedsbeiträge und Preise für die Tageskarten zu verändern. Darum schlägt Alfred vor dass die Preise wie im Vorjahr Aussehen sollen:



Tageskarte: 20,00€

Mitgliedsbeitrag: 120,00€

Mitgliedsbetrag für Kinder: 50,00€

Wonach es keine Wortmeldungen hierzu gab wurden die Preise einstimmig bestätigt.

Alfred richtete seinen Dank an die Ausschussmitglieder, besonders an Albert und Erika. Da Albert schon bei der Ausschusssitzung zur Vollversammlung bekanntgab dass er bei den Neuwahlen nicht mehr zur Verfügung stehen würde bedankte er sich für dessen 20 Jährigen Einsatz für den Verein und forderte zu einem Applaus auf.

Zu 7: Neuwahl des Ausschusses

Auf den Stimmzetteln konnten 5 Vorzugsstimmen angekreuzt werden. Es gab keine Wortmeldungen zu den Neuwahlen, darum begannen die Stimmzähler die Stimmzettel auszuteilen und anschließend wieder einzusammeln.

Währendem die Stimmen ausgewertet wurden fragte Alfred den Aufseher Helmut Lechner ob er auch in diesem Jahr als Aufseher zur Verfügung stehen würde. Helmut sagt sofern es seine Gesundheit zulässt wird er die Aufgabe des Aufsehers übernehmen. Alfred wünscht ihm gute Besserung und bedankt sich für seinen Einsatz.

Währenddessen waren die Stimmzähler von der Auswertung der Stimmen zurückgekehrt und berichteten über die Ergebnisse:

10 Stimmen: Hofer Thomas

7 Stimmen: Weissteiner Augustin, Weissteiner Albert, Philipp Pabst

6 Stimmen: Prader Julius

4 Stimmen: Mair Heiko

2 Stimmen: Pabst Otto, Pabst Alfred

1 Stimme: Alois Lechner, Lechner Günter, Lechner Oswald, Mair Albert, Mair Horst, Mair Josef, Mair Philipp

Die 5 Mitglieder mit den meisten Stimmen erklärten sich Bereit den Ausschuss zu bilden. Der Vorschlag das Thomas Hofer die Stelle des Obmanns übernimmt wurde per Handzeichen einstimmig bestätigt, so besteht der neue Ausschuss aus folgenden Mitgliedern:

- Hofer Thomas (Obmann)
- Weissteiner Augustin
- Weissteiner Albert
- Pabst Philipp
- Prader Julius

Wer von den anderen Ausschussmitgliedern welchen Posten einnimmt soll eine künftige Ausschusssitzung entscheiden. Thomas bittet Alfred die Vollversammlung noch zu Ende zu führen.



Zu 8: Vorschau: Bewirtschaftung, Ausflug, und Wettfischen

Auch in diesem Jahr möchte der Verein einen Besatz durchführen, Alfred hat auch heuer wieder um die anderthalbfache Menge angesucht jedoch nur die einfache Menge genehmigt bekommen. Es werden im 1. See 100kg eingesetzt und im 2. See 30 kg, es wird nur Bachsaibling eingesetzt.

Ob weiterhin Austauschkarten, Wettfischen und Ausflüge organisiert werden entscheidet der neue Ausschuss sobald er seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Es gibt wieder Tageskarten für den Stausee in Mühlbach vom Fischerverein Mühlbach für 8,00€. Weiters bietet der Fischereiverein Mühlbach Saisonskarten zum Preis von 70,00€ an ohne Vereinsmitglied zu werden.

Alfred erinnert daran die Gültigkeit der Fischereilizenz zu überprüfen und die Jahreskarten ordnungsgemäß auszufüllen, er erinnert auch daran dass die Elrizen in beiden Seefeldseen geschützt sind.

Alfred richtet das Wort an die Rechnungsrevisoren Prader Julius und Lechner Alois und fragt sie ob sie auch dieses Jahr Rechnungsrevisoren sein wollen, beide sagten zu.

Zu 9: Grußworte der Ehrengäste

Arnold Rieder richtete ein kurzes Wort an den Fischereiverein und wünscht diesem ein Erfolgreiches Jahr in der Fischerei.

Zu 10: Allfälliges

Auch in diesem Jahr bietet Plank Rudi einen Fliegenfischkurs an, Interessierte sollen sich bei Alfred oder Rudi Plank selbst melden.

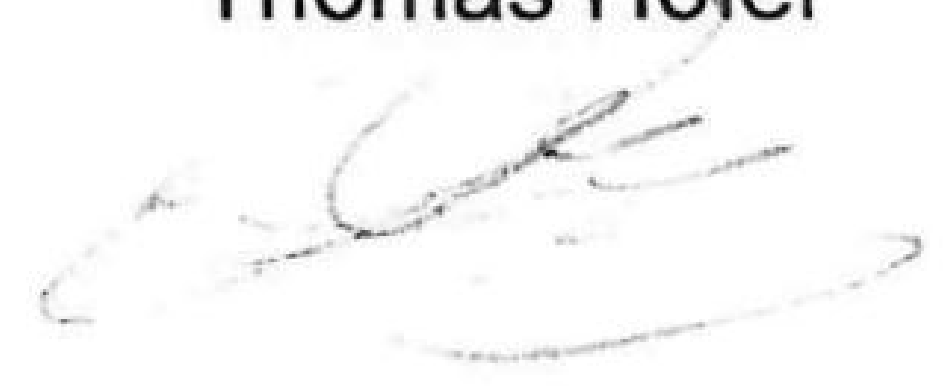
Alfred bittet um Wortmeldungen zur Gesamten Vollversammlung oder anderen Themen, es gab keine Wortmeldungen.

So bedankte sich Alfred bei allen Erschienenen für die rege Teilnahme, bei den Stimmzählern für ihre gewissenhafte Arbeit, bei allen Frauen die die Häppchen zubereitet haben und er schließt die Vollversammlung um 21.30 Uhr mit einem kräftigen Petri heil.

Das Protokoll geführt von

Der Obmann


Philipp Pabst


Thomas Hofer

UFFICIO TERRITORIALE DI BRESSANONE-BRUNICO
TERRITORIALES AMT BRIXEN - BRUNECK

13 GIU. 2024

Allegato all'atto registrato in data odierna
Anlage zu dem mit heutigem Datum registrierten Vertrag

n./Nr. 438 Serie 3

*Firma su delega del Direttore Provinciale

Il Funzionario - Elisabeth Stampfl

13 GIU. 2024

Copia conforme all'originale di n. 5 fogli
ai sensi dell'art. 16 c.6 D.P.R. 26.4.86 N.131

Gleichlautende Abschrift der Urschrift bestehend
aus 5 Blättern, laut Art. 16 Abs. 6 D.P.R.
Nr. 131 vom 26.4.86.

13.06.2024

Il Funzionario - Elisabeth Stampfl